

# Wir beflügen Deutschland.

BDF-Airmail Dezember 2017

## Sonderbelastungen für Luftverkehr abbauen

Der Luftverkehr ist ein bedeutender Faktor für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland, denn er bietet Mobilität für Menschen und Waren und fördert nachhaltig den Ausbau und die Entwicklung einer international vernetzten Gesellschaft und Wirtschaft. Bedeutend für die Qualität eines Luftverkehrsstandortes Deutschland ist die Wettbewerbsfähigkeit seiner heimischen Luftverkehrsgesellschaften. Dies auch und insbesondere aus Beschäftigungssicht: Ein Flugzeug einer deutschen Airline hat die Beschäftigungswirkung eines mittelständischen Unternehmens und schafft bis zu 500 Arbeitsplätze. Ein hoher Marktanteil deutscher Airlines am Luftverkehr in, von und nach Deutschland ist deshalb nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeits- und Wirtschaftspolitik in Deutschland.

Seit Jahren verschlechtern sich allerdings die ordnungs- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen für die deutschen Airlines. Neben der Luftverkehrsteuer, die seit 2011 mit mittlerweile über 1 Mrd. Euro jährlich zu Buche schlägt und die deutschen Fluggesellschaften weit überproportional belastet, steigen auch die Belastungen aus Gebühren und Entgelten stetig. So müssen die Luftverkehrsgesellschaften in Deutschland allein für die Kosten der Sicherheitskontrollen an den Flughäfen aufkommen, obwohl diese Kontrollen der Abwehr von Terrorgefahren dienen und eine staatliche Aufgabe sind.

Für die Luftsicherheitskontrollen von Fluggästen und ihrem Gepäck werden abhängig vom Flughafenstandort zwischen 4 und 10 Euro pro kontrolliertem Passagier fällig, die in Deutschland von den Fluggesellschaften an den Staat gezahlt werden. Die Gesamtkosten für diese Kontrollen werden sich 2018 auf rund 750 Mio. Euro belaufen – ein Betrag, der fast so groß ist wie die Belastung aus der deutschen Luftverkehrsteuer.

Sicherheit ist das höchste Gut im Luftverkehr. Die Kosten für die Luftsicherheitskontrollen haben sich aber für die deutschen Fluggesellschaften mittlerweile zu einer erdrückenden Sonderbelastung entwickelt, obwohl die Terrorabwehr eine gesamtgesellschaftliche und damit staatliche Aufgabe darstellt.

## Position des BDF

Die stetige Erhöhung der ordnungs- und fiskalpolitischen Kosten belastet die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsperspektiven der deutschen Fluggesellschaften zunehmend. So sind es insbesondere die Luftsicherheitskosten für die Passagier- und Gepäckkontrollen, die seit Jahren stetig ansteigen. In vielen anderen Ländern wird ein Großteil der Kosten für diese hoheitliche Aufgabe seit langem vom Staat getragen – diesen Weg muss auch Deutschland gehen.

## Wussten Sie schon...?

...dass rund 30% der Gesamtkosten deutscher Fluggesellschaften aus ordnungs- und fiskalpolitischen Belastungen wie Steuern, Gebühren und Entgelten bestehen.

...dass diese Kosten am Luftverkehrsstandort Deutschland fast 6 Mrd. Euro jährlich betragen.

...dass allein die Sonderbelastung für die Airlines aus den Kosten für die Luftsicherheitskontrollen mittlerweile rund 750 Mio. Euro beträgt – ein Betrag, der fast so hoch ist wie die Belastung aus der Luftverkehrsteuer.



# Wir beflügen Deutschland.

## Andere Länder, weniger Kosten

Während die durchschnittlichen Ticketerlöse für Luftverkehre von und nach Deutschland seit 2011 um rund 33% gesunken sind, sind die Luftsicherheitsgebühren im gleichen Zeitraum um über 44%, die Gesamtkosten sogar um 76% gestiegen. Ein schwerer Ballast für deutsche Fluggesellschaften im internationalen Wettbewerb. Denn für ausländische Fluggesellschaften machen Starts und Landungen in Deutschland nur einen kleinen Teil ihrer Gesamtverkehre und ihres Gesamtumsatzes aus. Den größten Teil erwirtschaften sie mit Abflügen von ihren ausländischen Heimatflughäfen, an denen die Luftsicherheitskosten niedriger sind oder teilweise vom Staat getragen werden. Diese geringere Belastung mit Steuern und Gebühren gibt ausländischen Wettbewerbern erhebliche Spielräume in ihrer Preiskalkulation, die sie im harten Verdrängungswettbewerb in Deutschland nutzen.

In den USA trägt beispielsweise der Staat zwei Drittel der Luftsicherheitskosten. In einigen EU-Ländern, wie Spanien oder Italien, sind die Gebühren gedeckelt – den Großteil der Kosten übernimmt der Staat. Eine solche (Teil-)Übernahme der Luftsicherheitskosten empfiehlt auch das Luftverkehrskonzept des Bundesverkehrsministeriums – eine Maßnahme, die dringend umgesetzt werden muss.

Ihre Ansprechpartner:

Jörg Schulze-Spohn  
Recht & Politik

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-18  
E-Mail: j.schulze-spohn@bdf.aero

Sören Hajek  
Infrastruktur & Wirtschaft

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-24  
E-Mail: s.hajek@bdf.aero

BDF  
Bundesverband der Deutschen  
Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt  
Friedrichstraße 79  
10117 Berlin

## Gesamtkosten aus Luftsicherheitsgebühren in Deutschland

(in Mio. Euro)

